

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Postamt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Riesa.

Verlag: Riesa, Postamt Nr. 22.

Nr. 112.

Freitag, 15. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. bis 4. Klasse Grundstiftungs-Zelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 5. bis 8. Klasse Reflektanz-Zelle (100 Gold-Pfennige); zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Ermäßigung Rabatt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der Empfang der Staatssekretäre.

11 Berlin. Der Herr Reichspräsident empfing, wie bereits gestern von uns gemeldet, gestern die Staatssekretäre des Reiches. In ihrem Namen richtete

Staatssekretär Dr. Joël

(Reichsjustizminister) folgende Worte an den Herrn Reichspräsidenten:

„Herr Reichspräsident!

Namens der Staatssekretäre der Reichsministerien gestatte ich mir, Ihnen unsere ehrerbietigen Glückwünsche bei Eintritt Ihres hohen Amtes auszusprechen. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß es Ihnen, Herr Reichspräsident, beschieden sein möge, lange Jahre an der Spitze des Reichs zu dessen Wohl zu wirken.

Die in den Staatssekretären der Reichsministerien vertretenen Beamtenschaft des Reichs ist durch die Staatsumwälzung und die damit verbundene politische und wirtschaftliche Umgestaltung vor schwerste Aufgaben gestellt worden. Neben ihren großen Traditionen hat die Beamtenschaft in dieser, oft entsehungsvoller Arbeit alle Kraft daran gesetzt, das Reich vor der Auflösung zu bewahren und die staatliche Ordnung sicherzustellen. Das parlamentarische System der neuen Reichsverfassung mit seinem naturgemäßen häufigeren Wechsel in der politischen Leitung der Ministerien hat dabei die Staatssekretäre vor die besondere Aufgabe gestellt, die Kontinuität der Verwaltung und der tatsächlichen Arbeit in den Ministerien sicherzustellen.

Die deutsche Beamtenschaft blickt in Ehrerbietung und vollem Vertrauen zu Ihnen, Herr Reichspräsident, auf; sie ist entschlossen, Sie mit allen Kräften in Ihrem Wirken für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu unterstützen. Dessen dürfen Sie gewiß sein.“

Der Herr Reichspräsident

erwiderte hierauf:

„Meine Herren!

Ich danke Ihnen für die freundlichen Wünsche, die Sie mir dargebracht haben, und freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen. Ich bin mir voll bewußt, daß die Beamtenschaft des Reiches in selbstloser und hingebender Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, daß in den schweren Jahren nach dem Zusammenbruch die staatliche Ordnung und die Einheit des Reiches erhalten geblieben sind. Ich weiß auch, wie sehr gerade Ihre, der Herren Staatssekretäre, unermüdete Arbeit dem deutschen Volke und dem Reich von Nutzen war und bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, auch in der Zukunft mit dem Beispiel pflichttreuer Arbeit der Beamtenschaft vorangehen werden. Ihnen, als den Vertretern der Beamtenschaft des Reichs, wie auch persönlich Dank und Anerkennung sagen zu können, ist mir heute eine lebhaftige Genugung.

Hierauf ließ sich der Herr Reichspräsident die einzelnen Herren vorstellen und unterhielt sich mit ihnen über Fragen der Ressorttätigkeit und der Beamtenschaft.

Gegenbesuch des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident von Hindenburg stattete gestern nachmittag um 4,15 Uhr dem Reichstagspräsidenten in dessen Wohnung seinen Gegenbesuch ab. Der Reichspräsident war von dem Staatssekretär Weiskner begleitet. In diesem Empfang hatte sich das gesamte Büro des Reichstages vollständig eingeschlossen. Es wurden keine Reden gehalten, sondern in zwangloser Unterhaltung Gegenstände meist unpolitischer Inhalts besprochen. Der Reichstagspräsident Loebe fragte den Reichspräsidenten nach dem Schicksal der Annette, die in Vorbereitung ist; sie ist aber noch nicht soweit gediehen, daß das Kabinett schon zu Beschlüssen gekommen ist, da die Verhandlungen mit den Ländern und den einzelnen entscheidenden Ministerien noch nicht zu Ende geführt werden konnten. Im übrigen sei erwähnt, daß der Reichspräsident u. a. bemerkte, daß er über die Not der Seimarbeiter schon durch die Frau Abg. Dr. Behm informiert sei. Das Gespräch kreifte auch das Deutsche Museum in München, und der Reichspräsident sprach die Hoffnung aus, daß es ihm, wenn auch noch unbestimmbarer Zeit, möglich sein werde, dem Museum einen Besuch abzustatten.

Der Kampf um die Lohnsteuer.

11 Berlin. Im Steueranschluß des Reichstages gab der Finanzminister v. Schlieffen die Erklärung ab, daß die Reichsregierung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß über einen steuerfreien Betrag von 80 Mark monatlich und über 2 Prozent Ermäßigung schon für das zweite Kind nur für Einkommen bis zu 3000 Mark nicht hinausgegangen werden könne. Schon das werde, wenn sich die Lohnverhältnisse nicht besonders gehalteten, einen Ausfall von über 300 Millionen bringen. Außerdem würde eine Reihe von Ländern kaum zustimmen, wodurch die Regelung der Sache nur noch weiter hinausgeschoben werden würde. — Der sozialdemokratische Abg. Dr. Oetz begründete einen Antrag betr. sofortige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Abänderung der Lohnsteuer, worin insbesondere der steuerfreie Lohnbetrag auf monatlich 100 Mark erhöht werden soll. — Der kommunistische Abg. Oßlein erklärte die Lohnsteuer für ein Ausnahmesei gegen die Lohnempfänger. — Der Zentrumsdag. Dr. Becking erklärte nochmals, daß seine Partei im Interesse einer schnellen Erhebung der Steuervorlagen sich zurzeit mit einem steuerfreien Lohnbetrag von 80 Mark monatlich begnügen müsse. — Abg. Schneider-Berlin beklagte

einen Antrag betr. Ermäßigung der Lohnsteuer und Ausdehnung des Kinderprivilegs.

Im weiteren Verlauf der Beratung warnte Staatssekretär Dr. Popitz davor, das bisherige System der Lohnsteuer zu ändern und feste Abzüge einzuführen.

Hierauf wurde die Beratung auf Freitag vertagt.

Die Richtlinien für das Aufwertungskompromiß.

Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben untereinander und mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsgeetze die folgenden Richtlinien vereinbart.

1. Der Aufwertungsbeitrag (§ 2 des Aufwertungsgezetzes) wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf 25 v. H. erhöht.

2. Der Aufwertungsbeitrag von 25 v. H. ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Aufwertung einheitslich an der alten Rangstelle des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des verbleibenden Wertes zum gegenwärtigen Grundstückenwert herabgesetzte Grundstückenwert den ersten Hypothek den Aufwertungsbeitrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold-, Koggenrenten und anderen wertbeständigen Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der Verzinsung verbleibt es bei der Reglerungsvorlage.

4. Der Rückwirkungszeitpunkt wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklausele zweckentsprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbeitrages statt.

5. Der Aufwertungsbeitrag der Industrieobligationen wird für Altbesitzer, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbeitrages um 10 Prozent wird in der Form von Genusscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 Prozent an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der diesen Betrag übersteigende Reingewinn in folgender Weise verteilt: Bei jedem Prozent Ueberdividende auf die Aktien müssen zwei Prozent auf die Genusscheine verwandt werden bis zu einem Höchstbetrage von 6 Prozent des Betrages auf den die Genusscheine lauten. Von den auf die Genusscheine entfallenden Beträgen werden Ausschüttungen auf die Genusscheine in Höhe der alten Jnsätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslosungen zu pari verwandt, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Entsprechend der Höheraufwertung der Hypotheken auf 25 v. H. erhöht sich auch das in § 12 Abs. 1 des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 v. H.

7. Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihen alten Bestandes ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum doppelten Nennbetrage (anstelle des einfachen) zusätzlich 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 30 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleiherente fällt fort. Die Verzinsung für die bedürftigen Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch neue Anleihen zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihen alten Bestandes ausgegeben ist, wird durch Auslösung nicht zum einfachen, sondern zum 2/3fachen Nennbetrage zusätzl. 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festlegung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger bestellen.

Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist der feste Rückzahlungsbeitrag bis auf 25 v. H. des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen, sofern dies dem Anleihegläubiger nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Beschwerdebehörde innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Ueber die Unterabteilung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Bestandes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

Deutscher Reichstag.

11 Berlin, Donnerstag, den 14. Mai 1925.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min und gedenkt des Ablebens des Abg. Zierke (Dt.-Dann.), der seit 1920 dem Reichstage angehört und hauptsächlich Danwerter- und Mittelstandsfragen vertrat.

Auf der Tagesordnung steht die Fortleitung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts.

verbunden mit einer Reihe von Gesetzentwürfen über internationale Arbeitsabkommen.

Abg. Lambach (Dnat.) bezeichnet als grundsätzliche Auffassung seiner Partei, daß eine wirkungsvolle Sozialpolitik am allerwenigsten durch internationale Abkommen gefördert werde. Der Redner fordert beim Abkommen über das internationale Arbeitsamt die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen Sprache als Amtssprache. Auch für die internationalen Arbeitskonferenzen müsse die Reichsregierung sich für Einführung der deutschen Sprache energisch einsetzen. Im Verwaltungsrat müßten auch die christlichen, sozialistischen und anderen gewerkschaftlichen Richtungen vertreten sein, nicht bloß, wie bisher, die freigewerkschaftlichen. Mit der Ratifizierung brauchen wir es nicht so eilig zu haben. Die Sozialpolitik darf nicht international mißbraucht werden. Abg. Hädel (Komm.) lehnt das internationale Arbeitsamt ab, weil es ein Institut zur Täuschung der Arbeiterklasse sei. Im internationalen Arbeitsamt mit seinen acht Arbeitervertretern könnten doch auch die Sozialdemokraten keinen legalen Kampfmethoden für den Klassenkampf sehen.

Abg. Erkelenz (Dem.) betont, daß die Kosten der sozialen Versicherung von allen Ländern gleichmäßig getragen werden. Der Redner unterstützt den Wunsch nach Vertretung der anderen Gewerkschaften im internationalen Arbeitsamt. Deutschland sei eben nicht dabei gewesen, als die Welt in Genf verteilt wurde. Deutschland brauche eine repräsentative Vertretung auf vielen internationalen Konferenzen. Deshalb sollte der Reichsarbeitsminister selbst nach Genf gehen.

Abg. Thiel (Dp.) bezeichnet zunächst die volle Gleichberechtigung Deutschlands als notwendig. Seine Fraktion werde der Verabschiedung der vorliegenden Entwürfe keine Schwierigkeiten bereiten, wünsche aber, daß die Regierung baldigt in Verhandlungen über die deutsche Gleichberechtigung eintrete. Der Ratifikation weiterer internationaler Abkommen würde die Deutsche Volkspartei nicht zustimmen, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt werde.

Damit schließt die Aussprache. Der Gesetzentwurf über den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts und die internationalen Arbeitsabkommen werden in zweiter und dritter Beratung angenommen. Eine ebenfalls angenommene Entschließung fordert, daß Deutschland baldigt in Bezug auf Antisprache und Antistellung von Beamten den übrigen Staaten gleichgestellt wird, und daß die Mitarbeitergruppen der Gewerkschaften angemessen berücksichtigt werden.

Das Haus vertagt sich. Freitag 2 Uhr: Landwirtschaftsset. Abg. Reil (Soz.) beantragt, zunächst die Entschließung des Aufwertungsausschusses über die Inflationsbesteuerung auf die Tagesordnung der Freitagssitzung zu legen.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine lebhaft Debatte. Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) bezeichnet den Aufwertungsausschuß als unzuständig für Steuergeetze und erklärt sich mit der Beratung nur einverstanden, wenn die Entschließung ohne Aussprache dem Steuerauschuß überwiesen wird. — Abg. Dr. Wunderlich (Dp.) schließt sich dieser Auffassung an. — Abg. Seiffert (Dp.) erklärt, daß nicht der Reichstanzler und einige Deutschnationale besagt seien, hinter dem Rücken des Reichstages Votum zu machen. Der Aufwertungsausschuß habe das Recht, Anträge zu stellen, über die der Reichstag verhandeln müsse.

Nach weiterer lebhafter Aussprache scheidet das Haus zur Abstimmung. Da diese zweifelhaft bleibt, muß Auslösung erfolgen.

Der sozialdemokratische Antrag, die Entschließung über die Besteuerung der Inflationsgewinne am Freitag auf die Tagesordnung zu legen, wird mit 155 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Demokraten und vom Zentrum der Abg. Andre sowie die Völkische Vereinigung, dagegen die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung.

Schluß 7,4 Uhr.

Der Autounfall bei Wetzlarham.

11 München. Zu dem am Ostermontag erfolgten Autounfall bei Wetzlarham, bei dem Oberlandesgerichtsrat Böhner tödlich verunglückt ist, bemerkt die „Münchener Zeitung“, daß der Unfall nicht etwa an einer abgelegenen Stelle sich zutrug, sondern auf einem überfrähten Gelände weit außerhalb der Ortschaft Feldkirchen bei Wetzlarham. Der Vorfall wurde, dem Blatte zufolge, übrigens von Rückgängern beobachtet. 10 Minuten später war bereits der Art Briller von Feldkirchen an der Unglücksstelle. Er weiß, wie das Blatt erzählt, für die Annahme der Frau Böhner, daß ihr Mann einem verbrecherischen Anschlag zum Opfer gefallen sei, auch nicht den geringsten Grund.